

Nachruf

Die Gemeinde Leidersbach trauert um ihren langjährigen Mitarbeiter

Horst Albert Langeheine

Oberamtsrat a. D.

verstorben am 31. Mai 2023

Herr Langeheine war seit der Gebietsreform 1972 hier bei uns in der Gemeinde Leidersbach als geschäftsleitender Beamter beschäftigt. Nach Berufung zum Standesbeamten bestellte man ihn 1974 zum Leiter des Standesamtes. Mit Wirkung vom 31.12.1975 wurde Herr Langeheine zum Verwaltungsamtsrat und danach ab 1.1.2000 zum Oberamtsrat ernannt. Er beendete seine Arbeitsphase 2004 und trat danach im Jahre 2006 in den wohlverdienten Ruhestand.

Während seiner beruflichen Laufbahn war er immer Ansprechpartner für die Bürger der Gemeinde Leidersbach.

Seine Meinung war in all den Jahren geschätzt und gefragt. Er pflegte stets den direkten Kontakt zu allen und stand jedem mit seinem Fachwissen zur Seite.

Wir nehmen Abschied im Dank für sein Wirken und um seine besonderen Verdienste.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie. Die Gemeinde Leidersbach wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Gemeinde Leidersbach

Michael Schübler
1. Bürgermeister

Gemeinderat
Leidersbach

Verwaltung
Leidersbach

An alle Vereine, Organisationen, Verbände und Gruppen
in unserer Gemeinde Leidersbach

Ferienspiele 2023

Langeweile in den Ferien? Nicht mit uns!
Ferienzeit ist die schönste Zeit des Jahres so auch hier bei uns in Leidersbach.

So suchen wir wieder nach engagierten Menschen, die die Sommerferien unserer Kinder
zur schönsten Jahreszeit werden lassen.

Für unsere Vereine bietet sich eine tolle Möglichkeit um auf sich aufmerksam
zu machen. Auch private Personen können gerne im Rahmen der Ferienspiele Aktionen starten
und so den Kindern Angebote schaffen.

Generell gilt: Hauptsache es macht Spaß – den Kindern und den Betreuern.
Mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung können wir den Kindern die Möglichkeit bieten mit Gleichaltrigen
Gemeinschaft zu erfahren, sich auszuprobieren und die Ferien mit Spaß und Action zu genießen.

Bitte beteiligen Sie sich an dieser guten Sache und melden Sie sich im Rathaus, Zimmer Nr. 10, bei Frau Regina Kempf
(06028/9741-12) oder per E-Mail: regina.kempf@leidersbach.de

Für Ihre Mithilfe, Ihre Bereitschaft und Unterstützung bedanken wir uns schon heute.

Mit freundlichem Gruß
Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR

Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR

Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 09.07.2023

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehren-ämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
07	Unabhängige Bürger Leidersbach (UBL)	Schäfer, Dennis, Polizeibeamter	1988
08	Christliche Wählergemein- schaft Leidersbach (CWG)	Schüßler, Michael, 1. Bürgermeister	1985

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Leidersbach, 09.06.2023
gez., Reichert, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 09.07.2023

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 19.06.2023 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 23.06.2023 (16. Tag vor dem Wahltag) von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 14 Uhr bis 18 Uhr in der Gemeinde Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 1 im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 18.06.2023 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat.

5.2 durch Briefwahl

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 07.07.2023 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr bei der Gemeinde Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 1 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelschlag für den Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, der Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, der Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier

Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

09.06.2023

gez., Reichert, Gemeindewahlleiter

Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 13.06.2023 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Gemeinderat Leidersbach
Ort/Raum: Sitzungssaal, Rathaus

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. KITA Brunnenfeld, Ausschreibung Erd- und Rohbauarbeiten
2. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich. Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 09. Juni 2023

gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)

Samstag, 10. Juni 2023

braune Mülltonne (Biotonne)

Vorschau:

Freitag, 16. Juni 2023

graue Tonne (Restmüll)

Müllabfuhr Hausener Weg

In der letzten Zeit kam es mehrmals vor, dass das Müllabfuhrunternehmen den Hausener Weg wegen parkender Autos am Ausgang zur Kirche nicht anfahren konnte. Bitte beachten Sie, besonders am Müllabfuhrtag, den Weg vor der Kirche freizuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Rasenmäh-Saison hat begonnen

Nehmen Sie Rücksicht! Auf gute Nachbarschaft! Oft ist uns nicht bewusst, dass wir mit so manchen Arbeiten und Handlungen, die wir durchführen (besonders im Freien) unsere Nachbarn und Mitmenschen stören. Darum unsere Bitte, tragen Sie zu einem lebenswerten Leidersbach bei.

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuscentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Die Gemeindeverwaltung möchte deshalb wieder einmal auf die hierfür geltenden Vorschriften aufmerksam machen.

Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) vom 29. August 2002 ist der Einsatz von Rasenmähern in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten an Werktagen in der Zeit von 20.00 - 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, beim Betrieb ihrer Rasenmäher unbedingt die genannten Betriebszeiten einzuhalten. Bitte verhalten Sie sich insbesondere während der warmen Jahreszeit besonders rücksichtsvoll gegenüber Ihren Nachbarn und vermeiden Sie bitte auch unnötigen Lärm durch ruhestörende Arbeiten während der Mittagszeit. Bedenken Sie bitte: „Gute Nachbarschaft beginnt mit dem Lärmschutz!“

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindechronik

Die Gemeindechronik kann im Rathaus, Zi. Nr. 4, zum Preis von 40 Euro pro Stück käuflich erworben werden

Notfallfax für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet.

Die Notfallfaxnummer lautet: 112

Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet. Es kann auch im Internet unter www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax herunter geladen und ausgedruckt werden.

Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte auf Abruf

Wie funktioniert dies?

Abrufbestellungen sind über die Internetseite des Landkreises Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de), über die zentrale kostenfreie Telefonnummer 08000/412412 und

per Postkarte möglich.

Der komfortabelste Weg geht über das Internet. Dort kann zu jeder Tages- und Nachtzeit bestellt werden. Der Besteller erhält sofort seine Abfuhrtermine am Bildschirm. Er erhält jeweils mehrere Abholtermine zur Auswahl. Nach Abschluss der Bestellung erhält der Besteller eine Bestätigungs-E-Mail. Außerdem wird er einige Tage vor den jeweiligen Abholterminen noch einmal per Email erinnert. Die telefonische Bestellung ist Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr möglich. Auch in diesen Fällen können die Abholtermine dem Besteller sofort mitgeteilt werden. Einen nochmalige Bestätigung oder Erinnerung ist bei telefonischer Bestellung nicht möglich. Selbstverständlich werden auch weiterhin auf den Rathäusern und beim Landratsamt Bestellkarten für eine schriftliche Bestellung bereitliegen. Die Postkarten können auch wie gewohnt auf den Rathäusern abgegeben werden und werden dann mit der Dienstpost an das Landratsamt weitergeleitet. Bitte beachten Sie in diesem Fall die längere Postlaufzeit. Natürlich können die Kar-

Polizeiinspektion
Obernburg



Die Bayerische SICHERHEITSWACHT sucht

Die **Polizeiinspektion Obernburg** sucht Verstärkung für die Sicherheitswacht Obernburg, Elsenfeld, Erlenbach, Niedernberg, Kleinwallstadt, Sulzbach und Würth!

Wir suchen Menschen aus dem Altlandkreis Obernburg, die Verantwortung übernehmen und nicht wegsehen. Wir brauchen Menschen, die sich freiwillig engagieren und sich für unsere Mitmenschen und unsere Umgebung aktiv einsetzen.

Gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitswacht sollen Sie durch sichtbare Präsenz im Streifendienst Ansprechpartner der Bürger sein, sowie präventiv Ordnungs- und Sicherheitsstörungen entgegen wirken.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN SIE MITBRINGEN, UM MITGLIED DER SICHERHEITSWACHT ZU WERDEN?

SIE

» GEHEN GERNE MIT MENSCHEN UM

» SIND ZUVERLÄSSIG UND ÜBERNEHMEN GERNE SOZIALE VERANTWORTUNG

» WOLLEN EINEN AKTIVEN BEITRAG FÜR RECHT UND ORDNUNG IN IHRER HEIMAT LEISTEN

» SIND MINDESTENS 18 UND HÖCHSTENS 62 JAHRE ALT (VERWENDUNGSHÖCHSTALTER 67 JAHRE)

» HABEN EINE ABGESCHLOSSENE SCHUL- ODER BERUFSAUSBILDUNG

» KÖNNEN FÜR DIESE AUFGABE IM EHRENAME ZWISCHEN 5 UND 30 STUNDEN IM MONAT ZEIT AUFBRINGEN.



Informieren Sie sich bei der
» **POLIZEIINSPEKTION OBERNBURG** «

Miltenberger Str. 13
63785 Obernburg
Tel. 06022/6290

Mail: pp-ufr.obernburg.pi@polizei.bayern.de

weitere Infos finden Sie auch unter

<https://www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/index.html>
Hier erfahren Sie Näheres über die Ausbildung, die Höhe der Aufwandsentschädigung, Ihre Aufgaben und Ihren Einsatz!

IHRE POLIZEI OBERNBURG

ten auch per Post direkt an die Fa. REMONDIS geschickt werden. Der Besteller wird dann per Telefon oder Rückantwortkarte von seinen Abholterminen informiert.

Wer kann bestellen? Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung dieser Abfälle bestellen. Bis zu vier Bestellungen sind gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25 €. Bitte beachten Sie, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Beispiel: Sie bestellen gleichzeitig Sperrmüllabholung und die Abholung eines Kühlschranks. Das sind zwei Abrufe. Danach haben Sie noch zwei gebührenfreie Abrufe zur Verfügung (richtet sich nach der Größe/Volumen der Resmülltonne).

Was müssen Sie bei einer Bestellung angeben? Name, Vorname, Grundstücksadresse, Objektnummer des Grundstückes, Emailadresse, Telefonnummer, ab der fünften Bestellung Ihre Bankdaten und natürlich was abgeholt werden soll. Bei der telefonischen und bei der schriftlichen Bestellung entfällt natürlich die Emailadresse.

WICHTIG! Sie benötigen immer die Objektnummer des Anwesens. Diese finden Sie auf Ihrem aktuellen Abfallgebührenbescheid. Sind Sie Mieter, erhalten Sie diese von Ihrem Vermieter. Dieser ist nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises verpflichtet diese Ihnen zur Verfügung zu stellen.

1. Hinweise zur Benutzung der Depotcontainer für Elektrokleingeräte

2. Im Landkreis stehen an 21 Standorten insgesamt 22 Depotcontainer für Elektrokleingeräte. Bisher konnten über diese Container sämtliche Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner als 30 cm entsorgt werden.

3. Der Anteil der besonders leistungsstarken Lithiumbatterien im Abfallstrom steigt ständig. Lithiumbatterien finden sich u.a. in E-Bikes, Laptops, Mobiltelefonen, Akku-Schraubern und Akku-Gartengeräten.

Bei den Elektrowerkzeugen können die Akkus entweder ausgewechselt werden oder sind fest eingebaut. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind Lithiumbatterien als sicher anzusehen. Im Rahmen der Rücknahme von Altbatterien und Elektrogeräten ist jedoch besondere Sorgfalt geboten. Hier gilt es, im Batteriegemisch Kurzschlüsse zu vermeiden und damit auch mögliche Brände zu verhindern.

4. Auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg werden Lithiumbatterien in gelben Batteriefässern erfasst. Um die Lithiumbatterien gegen Kurzschluss und Beschädigung zu sichern, müssen die Pole abgeklebt werden.

Nur so dürfen die Lithiumbatterien in die gelben Sammelfässer gegeben werden. Am besten sollten die Pole ausgedienter Lithiumbatterien bereits zuhause mit Klebeband abgeklebt und so zum Wertstoffhof gebracht werden.

5. Für die in den Gemeinden aufgestellten Depotcontainer für Kleinkleingeräte gilt: „Werfen Sie nur Geräte ohne Akkus ein, d.h. Geräte mit Kabel.“ Geräte mit Akkus (kabellose Geräte) entsorgen Sie bitte über die Wertstoffhöfe bzw. die Mobile Problemabfallsammlung. Sofern der Akku ausbaubar ist, entfernen Sie ihn bitte vor Abgabe des Gerätes, kleben die Pole ab und übergeben ihn dem Per-

sonal des Wertstoffhofes.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371/501384.

Fundtierversorgung

Fundtiere aus Leidersbach werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e.V. angenommen.

Die Anschrift des Tierheims lautet:

Tierheim des Landkreises Miltenberg, Am Hundsrück 3, 63924 Kleinheubach

Öffnungszeiten:

Montag-Sonntag 08.00 – 11.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,

Samstag, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch Ruhetag

Anfahrt: über die B 469 Richtung Miltenberg, kurz vor Miltenberg rechts abbiegen Richtung Rüdenau, nach ca. 1000 m rechts in den Feldweg einbiegen (am Geflügelhof Bayer). Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt; ein kurzer Anruf unter Tel. 09371/80234 genügt. Kontakt: Tel. +49 9371 80234, E-Mail: tierheim-miltenberg@web.de oder mail@tierheim-kleinheubach.de

Gartenpartys – Feste – Musik im Freien

Die Jahreszeit und die damit verbundenen milden Temperaturen bringen es mit sich, dass sich Vereine, Familien, Gruppen, ja ganze Straßenzüge zu Grillpartys und Feierlichkeiten aller Art im Freien treffen. Diese Feste sind zum Großteil auch mit Musik begleitet. Dagegen ist im Großen und Ganzen nichts einzuwenden und es ist ja auch sehr schön und macht Spaß, wenn man sich in einer geselligen Runde trifft und feiert. Beachten sollte man jedoch hierbei immer, dass solche Feiern oder Partys in entsprechender Lautstärke erfolgen.

Musik im Freien muss nämlich nach 22.00 Uhr unter Umständen beendet werden, insbesondere dann, wenn sich Nachbarn und Anlieger dadurch in ihrer Nachtruhe belästigt oder beeinträchtigt fühlen. Es hängt natürlich auch in vielen Fällen davon ab, welche Art Musik und in welcher Lautstärke dies dargeboten wird. In angenehmer Lautstärke kann dies durchaus auch für Nachbarn noch unterhaltend und angenehm sein. **Eine Empfehlung Ihrer Gemeindeverwaltung:** Wenn Sie ein Fest feiern wollen, dass vielleicht länger in die Nacht hinein dauert und damit Nachbarn belästigt werden könnten, unterrichten Sie diese vorher in freundlicher Weise oder laden Sie sie am besten gleich mit ein. So lassen sich schon im Vorfeld Spannungsfelder vermeiden und ein schöner „Feier-Abend“ ist Ihnen sicher. Beachten Sie jedoch bitte auch, dass viele Menschen beruflich bedingt, ihre Nachtruhe benötigen und respektieren Sie dies entsprechend.

VERLOREN / GEFUNDEN

Vom Vatertagsgrillfest im OT Roßbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 blaue Kinderweste, Gr. 104

1 blaue Herren-Softschelljacke, Gr. XL

1 schwarzer Herren-Kapuzenpullover, Gr. L
Die Verlierer werden gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1 zu melden

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOFF

Vollsperrung Geheimrat-Fries-Straße (außerhalb der Bebauung) vom 12.06. bis 23.06.2023.

In der Zeit vom 12.06.2023 bis 23.06.2023 werden in der Geheimrat-Fries-Straße Spülbohrungen vorgenommen.

Die Geheimrat-Fries-Straße muss daher oberhalb des Anwesens Hs.Nr. 19 bis zur Kreuzigungsgruppe (außerhalb der Bebauung) für den Verkehr voll gesperrt werden. Eine Andienung des Grüngutplatzes ist in dieser Zeit daher nur über die Bergstraße möglich.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung.

STRASSENARBEITEN

OT Volkersbrunn St.-Rochus-Straße

In der Zeit von 12.06. bis ca. 23.06.23 – Sanierung der Straßenoberfläche Vollsperrung

OT Ebersbach Dornauer Weg

In der Zeit vom 13.06. – 23.06.2023 werden Asphaltarbeiten ausgeführt. Sanierung der kompletten Straßenoberfläche - Vollsperrung

OT Roßbach Ringstraße

In der Zeit vom 30.05. bis voraussichtlich 31.12.2023 – Vollausbau – Vollsperrung

OT Leidersbach Geheimrat-Fries-Straße

In der Zeit vom 12.06. – 23.06.23 Spülbohrungen – Vollsperrung (ab Anwesen Hs.-Nr. 19 bis Kreuzigungsgruppe)

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Für die stimmungsvolle Beleuchtung auf dem Balkon oder verspielte Lichtelemente im Garten gibt es mittlerweile Geräte, die mit eigenen kleinen Solarzellen über Sonnenenergie laufen. Neben Lichterketten sind viele weitere Gadgets erhältlich wie Mini-Lautsprecher oder Springbrunnen. Das spart Stromkosten und ist klimafreundlich. Außerdem sind die Solargeräte meist praktischer, da sie keine Steckdosen oder Batterien benötigen. Achten Sie darauf, möglichst hochwertige Geräte zu kaufen, die länger halten, um unnötigen Elektroschrott zu vermeiden.

Hohe Waldbrandgefahr

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, in Waldgebieten äußerste Vorsicht walten zu lassen und keinesfalls mit offenem Feuer zu hantieren oder zu rauchen.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de



„KINO für uns

ALLE“ – die inklusive Programm- reihe in der Kinopassage Erlen- bach geht mit dem Film „Auf Augenhöhe“ weiter

Zusammen mit dem Verband der Kleinwüchsigen, der Lebenshilfe Miltenberg e. V. und der Kino Passage Erlenbach setzt der Landkreis Miltenberg die inklusive Programmreihe fort und bietet wieder sensibilisierende Abende und Begegnungsraum. An den Filmabenden steht jeweils eine andere Beeinträchtigung im Fokus. Am Donnerstag, 22. Juni 2023 um 19 Uhr läuft der Film „Auf Augenhöhe“ von Evi Goldbrunner und Joachim Dollhopf, DE, 2016, 99 Min., FSK: ab 6 „Ein Film über Freundschaft und das, was wirklich zählt“. Jeder Mensch möchte gerne Begegnungen auf Augenhöhe erleben, aber wie geht das, wenn man deutlich kleiner als die meisten Mitmenschen ist? Besonders herausfordernd scheint dies, wenn der Vater viel kleiner als der kleine Sohn ist.

Darum geht's: Der zehnjährige Michi lebt in einem Kinderheim. Eines Tages entdeckt er zufällig einen Brief seiner verstorbenen Mutter an einen gewissen Tom. Michi ist sich sicher: Dieser Unbekannte muss sein Vater sein! Voller Aufregung und Vorfreude macht er sich auf die Suche nach einem starken Mann, der ihn beschützt. Umso größer ist die Überraschung als er ihm endlich gegenübersteht: Tom ist kleinwüchsig! So hat Michi ihn sich nicht vorgestellt. Tom ist genauso geschockt von seiner unverhofften Vaterschaft. Als sich die beiden doch noch auf Augenhöhe begegnen, bringt ein unerwartetes Ereignis noch einmal alles durcheinander. Zwei weitere inklusive Filmabende für dieses Jahr stehen bereits fest: 21. September und der 21. Dezember 2023 jeweils Donnerstag um 19 Uhr. Die Filmtitel werden rechtzeitig noch bekanntgegeben. Informationen und Anmeldung über die Internetseite des Kinos unter www.kinopassage.de.

Große Nachfrage nach Reparatur- bonus

Laut einer Mitteilung der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg hat sich der zum 1. Oktober 2022 eingeführte Reparaturbonus für Elektrogeräte als voller Erfolg erwiesen: Der Fördertopf von 4.000 Euro pro Jahr dürfte für das laufende Jahr bald aufgebraucht sein.

Den Reparaturbonus können Privatpersonen mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg für die Reparatur von Elektrogeräten beantragen, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Serviceleistungen wie Reinigungen, Software-Updates, Wartungen oder Kostenvoranschläge werden nicht gefördert.

Der Reparaturbonus wird gestaffelt gewährt, je nach Höhe der Reparaturrechnung:

- 20 Euro bei einer Reparaturrechnung bis 150 Euro
- 40 Euro bei einer Reparaturrechnung höher als 150 Euro

wobei der Zuschuss maximal 25 Prozent der Rechnungssumme beträgt. Förderfähig sind Mindestrechnungssummen ab 50 Euro. Gewährt wird der Reparaturbonus, solange die bereitgestellten Fördermittel zur Verfügung stehen – 4.000 Euro pro Jahr für Anträge von Privatpersonen. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung des Reparaturbonus besteht nicht.

Der Reparaturbonus wurde bereits mit Einführung im Jahr 2022 sehr gut angenommen. Im Jahr 2023 wurden bis 31. Mai bereits 119 Anträge von Privatpersonen genehmigt und 3.435 Euro ausbezahlt. Das bedeutet, dass der Fördertopf von 4.000 Euro bald aufgebraucht sein wird. Die Bonuszahlung für Elektrogerätereparaturen wird dann erst wieder für Reparaturen im Jahr 2024 möglich sein. Die Kommunale Abfallwirtschaft freut sich über den Erfolg des Reparaturbonus und den Beitrag der Bürger*innen im Landkreis zur Abfallvermeidung unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“. Fragen zum Reparaturbonus und zur Abfallentsorgung beantwortet das Team der Kommunalen Abfallwirtschaft per E-Mail unter abfallwirtschaft@lra-mil.de.



NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Bereit für die Unternehmens- gründung?

Wir geben Ihnen am 27.06.2023 von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr einen Einblick in die Grundlagen der Unternehmensgründung, es erwarten Sie interessante Vorträge zu folgenden Themen:

Businessplan – Aufbau, Inhalt & Anforderungen. Der Businessplan stellt für viele Gründer:innen eine große Herausforderung dar – das muss es nicht. Wir stellen



Ihnen in kompakter Form alle Bestandteile des Businessplans vor. (Referent: Thorsten Stürmer, ZENTEC GmbH)

Do's & Don'ts bei der Gründung

Die Wirtschaftsexperten von Aktivsenioren e.V. zeigen Ihnen, auf was es bei einer erfolgreichen Gründung ankommt und welche Fehler vermieden werden können. Außerdem erfahren Sie mehr über die ehrenamtliche Tätigkeit der Wirtschaftsexperten und wie sie auch Sie bei der Unternehmensgründung unterstützen können. (Referenten: Dr. Wolfgang Lohmann & Dr. Alfred Beeck, Aktivsenioren e.V.)

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet in der ZENTEC GmbH statt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 22.06.2023

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26-1110, anmeldung@zentec.de



Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebote.

Veranstaltungsort: Martinushaus Aschaffenburg
IKEBANA

Sa. 17.06.2023 Beginn 10.00 Uhr
Die Kunst des japanischen Blumensteckens
Referentin: Annette Fricke

Kräuterwunder und Pflanzenschätze

Mo. 19.06.2023 Beginn 19.30 Uhr
Erfahren sie in lockerer Atmosphäre Wissenswertes, Heilsames, Schmackhaftes und Märchenhaftes über die Schätze der Natur.

Referentin: Barbara Fäth

Letzte Hilfe

Mi. 28.06.2023 Beginn 17.00 Uhr, Ende 21.00 Uhr

Basiswissen für eine Begleitung auf dem letzten Weg

Der Letzte-Hilfe-Kurs ist für interessierte Menschen, die lernen möchten, was sie für die ihnen nahestehenden am Ende des Lebens tun können.

Referenten: Petra Schwarzhaupt, Harald Krause Nächste Termine: 25.10./29.11.2023

Veranstaltungsort: Tagungszentrum Schmerlenbach

Wer innehält, hält das Innere

Di. 20.06.2023 Beginn 19.30 Uhr
Einführung und Einübung in die Kontemplation

Referentin: Petra Speth

Weitere Termine: 04.07./05.09./10.10.2023

Kalligrafie

Fr. 22.09.2023 18.00 Uhr bis So. 24.09.2023 13.00 Uhr

In diesem Wochenend-Kurs lernen Sie das Schreiben der Englischen Schreibschrift und die Grundzüge typografischer Blattgestaltung

Referent: Michael Pieroth

Nähere Informationen und Anmeldung:
www.martinusforum.de Martinusforum
Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V., Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,
Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119,
mail: info@martinusforum.de

Unsere Heimatgemeinde
stellt sich vor:

www.leidersbach.de

„SPRUCH DER WOCHE“

Kein Mensch ist austauschbar.
Jeder besteht aus wunderschönen kleinen Details.

(Before Sunset)

WIR GRATULIEREN



OT Leidersbach

Zum 91. Geburtstag am 10.06.2023
Herrn Edmund Weber, Kolpingstr. 36

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern**
116 117

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte**
112 oder 06021 – 4561090

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr
an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Do./Fr. 08./09. Juni 2023

Herr Dr. Jürgen Pfeuffer, Schillerstr. 1,
63820 Elsenfeld, Tel. 09372/4205

Sa./So. 10./11. Juni 2023

Herr Stephan Enkelmann, Herr Dr. Tobias Wagner, Beethovenstr. 2, 63939 Würth, Tel. 09372/73375

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag, 08. Juni 2023

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Freitag, 09. Juni 2023

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Samstag, 10. Juni 2023

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386

Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavast. 95, Tel. 09374/1266

Sonntag, 11. Juni 2023

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Montag, 12. Juni 2023

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Dienstag, 13. Juni 2023

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Mittwoch, 14. Juni 2023

Post-Apotheke, Bachstr. 50, 63762 Großostheim, Tel. 06026/5222

Donnerstag, 15. Juni 2023

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, 63939 Würth, Tel. 09372/944494

Freitag, 16. Juni 2023

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, 63785 Obernburg, Tel. 06022/8519

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

fantasiereich@kindergarten-leidersbach.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes



Bei perfektem Sportwetter, nicht zu heiß und nicht zu kalt, erlebten wir einen wunderbaren Vormittag am Sportplatz der Eintracht Leidersbach mit allerlei Programm: Singen und Bewegungslieder, Ausmalbilder und Bilderbücher, Laufdoesen, Seilziehen, Fallschirmspiele, Fußballtrainingsstationen mit echten Trainern, Ausflug zum Spielplatz an den Stauden zum Schaukeln, Klettern und Sand spielen und zum Abschluss hatten wir eine Riesengaudi mit dem Wassersprengler. Jedes Kind kam auf seine Kosten! Und letzten Endes zählte wie immer der Teamgeist für einen harmonischen und meisterlichen Spieltag. Deshalb sagen wir auch: Dankeschön an alle Mamas, die uns so köstlich versorgt haben und uns tatkräftig unterstützten. Besonderen Dank an die 2 Papas, die sich den Vormittag für das Training freihielten. Und ein **Vergelt's Gott an die Eintracht Leidersbach**, dass wir wieder den Sportplatzrasen und das Sportheim nutzen durften.

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüller	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707

Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Benedikt Schüller	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171/3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
---------------	--------------

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/28003355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431



Leidersbacher Grundschüler:innen lernen Selbstbehauptung

Die Schüler und Schülerinnen der ersten und vierten Klassen der Grundschule Leidersbach hatten in den letzten Wochen vor Pfingsten die Möglichkeit, einen Selbstbehauptungskurs zu besuchen. Der Elternbeirat der Schule und der Rektor Herr Büttner setzten sich schon seit längerer Zeit dafür ein, dass solche Kurse angeboten werden. Auf Initiative des Elternbeirats war es dann auch dieses Jahr wieder so weit: Der Karatemeister Veli Sanli (5. DAN) von der Karateschule KODOKAN aus Würth kam an insgesamt drei Terminen in die Schule und zeigte den insgesamt fast 90 Kindern, wie sie sich selbst behaupten können. Das Ganze wurde finanziell gefördert von der Gemeinde Leidersbach, die damit auch in die Sicherheit ihrer Kinder investiert und der an dieser Stelle dafür ein großes „Dankeschön“ gesagt werden muss. Die Kurse wurden altersgerecht aufbereitet. Die Kinder lernten, dass sie Rechte haben und dass diese von jedem gewahrt werden müssen. Verletzt werden können diese Rechte durch unterschiedliche Formen von Gewalt. Nicht nur zum Beispiel Schlagen, also physische Gewalt, kann weh tun, sondern auch Beleidigungen oder Mobbing – psychische Gewalt – können verletzend sein. Wie man sich verhält, wenn man auf dem Pausenhof beobachtet, dass ein Kind gemobbt wird, was Mobbing überhaupt ist und wie man sich

selbst davor schützen kann, wurde den Kindern beigebracht. Mit Übungen, wie beispielsweise laut „Nein! Stopp! Ich möchte das nicht!“ zu sagen, sollte das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden. Dass man immer nein sagen darf und es die eigene Entscheidung ist, was mit meinem Körper passiert, war ein wichtiger Bestandteil des Kurses. Ein weiterer Schwerpunkt war der Schulweg, den manche Kinder alleine zurücklegen. Veli Sanli setzte einen Fokus darauf, Fremden mit Misstrauen zu begegnen. Auch wenn in vielen Familien schon darüber geredet wurde, dass man nicht mit Fremden mitgehen soll, ist es wichtig, dies immer und immer wieder zu besprechen – auch in einem schulischen Rahmen. Wie man sich verhält und sich Hilfe holen kann, stand dabei im Zentrum. Wichtig ist, auf das eigene Bauchgefühl zu hören und sich an Vertrauenspersonen zu wenden. Kurze Spiele zwischen den Einheiten lockerten die Situation auf und erlaubten es den Kindern, die Konzentration nicht zu verlieren. Auch körperliche Übungen wie das Treten und Schlagen in Pratten kamen gut bei den Kindern an. Es bleibt zu hoffen, dass dies nicht der letzte Besuch in der Leidersbacher Grundschule war.

Speiseplan vom 12. - 15. Juni 2023

Montag: Nudel-Gemüse-Auflauf mit Salat, Nudel-Hackfleisch-Auflauf mit Salat, Obst der Saison

Dienstag: Curryreis mit Ananas und Salat Putengyros in Rahmsauce mit Reis und Salat, Vanillepudding

Mittwoch: Kartoffelbrei mit dunkler Soße und Karottengemüse, Fischstäbchen mit Kartoffelbrei und Karottengemüse, Erdbeerquark

Donnerstag: süße Nudeln mit ger. Semmelbröseln und Apfelbrei, Hähnchenspieß mit Grillkartoffeln und Salat, Rohkost

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)



VERANSTALTUNGS- KALENDER

10.6. Ewige Anbetung in Ebersbach

10./11.6. Walldürnwandfahrt der PG

13.6. Ewige Anbetung in Roßbach

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag

von 16:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Lang

Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

SENIOREN-NACHRICHTEN

Seniorenkreis Leidersbach

Unser Ausflug nach Bad Orb ist am Montag, 12. Juni. Abfahrt 12.30 Uhr ab Volkersbrunn über Roßbach, Leidersbach in Richtung Sulzbach. Anmeldungen bitte bei Ulrike Tel. 06028-6703. Zum nächsten Seniorenfrühstück treffen wir uns am Donnerstag, 22. Juni um 9 Uhr in der „Krone“. Willkommen bei Ausflug und Frühstück sind alle Senioren.

Abfall-App Landkreis Miltenberg



Abfall+ Tools

USK ab 0 Jahren

Zur Wunschliste hinzufügen



Installieren

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. ☐ **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. ☐ **anlässlich der Geburt unseres Kindes**

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. ☐ **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. ☐ **anlässlich des Sterbefalls von**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

☐ **gemeindliches Amtsblatt *)**

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 10.06.23	Sonntag 11.06.23	Montag 12.06.23	Dienstag 13.06.23	Mittwoch 14.06.23	Donnerstag 15.06.23	Freitag 16.06.23	Samstag 17.06.23	Sonntag 18.06.23
Leidersbach		15:00 Pilgeramt in Walldürn					19:00 Messfeier Pfr. Schüssler		10:00 Messfeier Pfr. Schüssler
Ebersbach	Ewige Anbetung 16:00-17:00 Betstunde Pfr. Schüssler 17:00-18:00 Betstunde N. Hein 18:00 Messfeier Pfr. Schüssler			18:00 Komm hl. Geist- Gottes- dienst zur Ein- stimmung auf die Firmung GR C. Kloos		19:00 Messfeier Pfr. Wissel anschl. „tanzender Jesuit“		18:00 Vorabend- messe Pfr. Geiger	
Roßbach		10:00 Wort-Gottes- Feier B. Thiebes- Thill		Ewige Anbetung 17 - 18 Uhr Betstunde G. Schindler 18-19 Uhr Betstunde A. Schreck 19:00 Messfeier Pfr. Wissel			17:00 Dankgottes- dienst Pfr. Wissel		10:00 Messfeier Pfr. Wissel 11:15 Taufeier Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	6:00 Beginn der Walldürn- wallfahrt	10:00 Messfeier Pfr. Geiger		19:00 Messfeier Pfr. Geiger					10:00 Wort- Gottes-Feier A. Büttner

Liebe Mitchristen!

In der Süddeutschen Zeitung stand ein Interview mit dem Abt der Dormitio-Abtei der Benediktiner in Jerusalem. Er erzählt von seinen Erfahrungen in Israel und dem Wandel auch unter den Religionen und den Anfeindungen für die Christen.: „Ich werde praktisch täglich angespuckt.“ Nur noch 1% sind Christen in Jerusalem. Er sagt aber auch das Christentum hätte viel zu geben: „In erster Linie sind wir doch die Gemeinschaft der auf Christus getauften. Wir haben ein einzigartiges Mitgliedskonzept. Konversion mal außen vor gelassen, wird man Jude über die Mutter, Muslim über den Vater. Christ kann man nicht durch Geburt werden, sondern nur durch die Taufe. Wir glauben, dass Gott uns durch die Taufe aus allen ethnischen, kulturellen und biologischen Zusammenhängen herausnimmt und neu einpflanzt in eine ganz neue Gemeinschaft, die nicht menschengemacht ist.“ So wünsche ich auch unseren Täuflingen, deren Eltern und Familien, der letzten und der kommenden Woche diese Erkenntnis, dass wir alle in Christus und durch in

zu einem neuen Leben berufen sind. Ihr Pfarrer Martin Wissel

**Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Bürostunden sind montags und dienstags
von 9:00Uhr – 11:30Uhr und freitags von
14:30 – 17:00Uhr.**

Telefon 06028/1595, Fax 06028/994280,
E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerz-
burg.de

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei: freitags
von 17:00 – 18:30Uhr

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT MARIA IM GRUND

**Herzliche Einladung: Saju George, der tan-
zende Jesuit.**

Der indische Jesuit Pater Saju George SJ
ist ein international renommierter Tänzer.
Freuen Sie sich auf eine faszinierende Per-
formance mit Tänzen aus christlicher und

hinduistischer Tradition, am Donnerstag,
15. Juni, in St. Barbara Ebersbach. Im Got-
tesdienst um 19 Uhr ist ein Tanz vorgese-
hen, danach wird Pater Saju die Aufführung
im Pfarrsaal fortsetzen. Der Eintritt ist frei
– Spenden sind erbeten für „Kalhardaya“,
das von ihm gegründete „Zentrum für
Kunst und Kultur“ nahe Kalkutta für Men-
schen am Rand der Gesellschaft. Veran-
stalter: Pfarreiengemeinschaft Maria im
Grund Leidersbach.

INFORMATIONEN AUS DEM PASTORALEN RAUM ELSENFELD

**Lucernarum und Abendlob in der Christ-
königskirche in Elsenfeld:** Herzliche Einla-
dung zu einem sehr meditativ gestalteten
Gottesdienst, der dazu einlädt bei Kerzen-
licht den Tag abzurunden und zur Ruhe zu
kommen. Montag, 12.06.23 - 20:00 Uhr -
„Sie waren ein Herz und eine Seele“ (Apg
4,32)